WÄRME | OELDE WEITKAMP II

Preisblatt für die Kosten für Netzanschluss und Wärmepumpe

Preise gültig bis 31.12.2027

STADTWERKE OSTMÜNSTERLAND

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG
Münstertor 46–48 · 48291 Telgte

Telefon +49 2504 7085-935 · **Fax** +49 2504 7085-199
kundenservice@so.de · www.so.de

Die einmaligen Kosten setzen sich zusammen aus dem Baukostenzuschuss nach §9 AVBFernwärmeV zur teilweisen Finanzierung des Fernwärmenetzes für eine bestimmte Leistung, den Hausanschluss mit Bereitstellung der Wärmepumpe, sowie deren Installation laut Vorgaben der technischen Anschlussbedingungen (TAB). Zur Erstellung des Hausanschlusses und Durchführung der Wärmeversorgung ist ein Wärmeliefervertrag mit dem Versorger abzuschließen.

Anlage A – Anschlusskosten und Wärmepumpe

1. Baukostenzuschuss [1, 2]		**netto**	**brutto**
nach §9 AVBFernwärmeV zur teilweisen Finanzierung des Fernwärmenetzes beträgt je kW Anschlussleistung	€/kW	613,21	729,72

2. Hausanschluss bis 15 m im privaten Grundstück ab Straßenmitte [1) 2]			
Bis 8 kW	€	2.300,00	2.737,00
Bis 15 kW	€	2.900,00	3.451,00
Bis 25 kW	€	3.500,00	4.165,00
Bis 34 kW	€	4.000,00	4.760,00
> 34 kW	€	Auf Anfrage	
Erstattung pro Meter für den Hausanschlussgraben bei Eigenleistung auf Privatgrund	€/m	29,75	35,40

Mehrlänge bei Anschlüssen über 15 m: 110 €/m netto bzw. 130,90 €/m brutto

3. Dem Kunden wird eine Wärmepumpe gestellt, die TAB des Versorgungsunternehmens sind zu beachten! (Platzbedarf, Anforderung an den Aufstellraum, Temperaturniveau) [1, 2]			
Wärmepumpe 6 kW	€	9.562,76	11.379,68
Wärmepumpe 8 kW	€	11.895,66	14.155,84
Wärmepumpe 15 kW	€	15.791,00	18.791,29
Wärmepumpe 25 kW	€	22.000,00	26.180,00
Wärmepumpe 34 kW	€	28.000,00	33.320,00
Wärmepumpe > 34 kW	€	Auf Anfrage	

[1] Anschlusspreise nur gültig im bewilligten Förderzeitraum bis zum 01.05.2029
[2] Vorbehaltlich der anstehenden AVBFernwärmeV Novelle, welche aktuell erst in Entwurfsform vorliegt

Beim Baukostenzuschuss handelt es sich um eine einmalige Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes, die im Rahmen der Anschlusserstellung an den Netzbetreiber zu entrichten ist. Der Preis für den Neuanschluss beinhaltet die Kosten nach § 9 AVBFernwärmeV. Bei den Hausanschlusskosten handelt es sich um die einmalige Zahlung für die Herstellung der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Die inkludierte Anschlusslänge beträgt maximal bis 15 Meter ab Straßenmitte. Mehrlängen werden nach dem angegebenen Wert in Punkt 2 kalkuliert. Bei der Position Wärmepumpe handelt es um eine einmalige Zahlung für die Errichtung der dezentralen Wärmeerzeugung mittels Sole-Wärmepumpe für die Versorgung der Kundenanlage für Heizzwecke und zur Trinkwassererwärmung.

PB_WAE_OEL_30_10_26-1A